

der materiellen Ordnung sich bewegt, an einen Organismus gebunden. Soll also in der Gesellschaft ein wirtschaftliches Leben sich gestalten, so muß sie auch für diesen Zweck organisiert sein. Folglich ist für den Bestand und für das Leben der Gesellschaft, wie eine ständische, so auch eine wirtschaftliche Organisation notwendig. Welches die leitenden Principien für diese wirtschaftliche Organisation der Gesellschaft seien, kann hier nicht näher erörtert werden. Es muß hier auf die Wirtschaftslehre verwiesen werden, die namentlich auch die hier einschlägigen großen Irrthümer der capitalistischen und socialistischen Wirtschaftstheorie zu erörtern hat.

Endlich folgt noch die internationale Organisation der Gesellschaft, welche freilich gegenwärtig bloß in der Idee besteht. Die allgemeine menschliche Gesellschaft gliedert sich in eine Vielheit von Staaten, in welchen verschiedene Menschenmassen oder Völker ihre politische Existenz haben. Diese verschiedenen Staaten oder Völker müssen aber als Glieder des Gesamtorganismus der Gesellschaft gleichfalls in einem organischen Zusammenhange mit einander stehen. Hieraus folgt, daß auch eine internationale Organisation der Societät anzunehmen ist, d. h. daß die verschiedenen Völker in ihrer staatlichen Organisation wiederum als Glieder eines höhern, über selbe hinübergreifenden socialen Organismus betrachtet werden müssen. Das ist es, was man internationale Organisation nennt. Freilich besteht diese, wie schon gesagt, gegenwärtig bloß in der Idee; denn sie würde eine internationale Rechtsauctorität voraussetzen, welche heutzutage fehlt. Im Mittelalter war wenigstens für die christlichen Völker eine solche Rechtsauctorität gegeben in der Person des Papstes und des Kaisers. Dieses Verhältniß hat heutzutage aufgehört, und daher ist die internationale Organisation der Gesellschaft gegenwärtig nur eine Idee, welcher die Wirklichkeit abgeht. [Ebd.]

Gesellschaft im juridischen Sinne, f. Corpus ecclesiasticum.

Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu, f. Herz Jesu.

Gesellschaft Jesu, 1. die Stiftung des hl. Ignatius von Loyola, f. d. Art. Jesuiten; 2. Name eines Ritterordens, welchen Papst Pius II. 1459 zum Kampfe gegen die Türken errichtete, welcher aber keinen Bestand hatte, und dessen Existenz sogar jetzt unbekannt wäre, wenn sich über ihn nicht ein aus Mantua vom 3. Oct. 1459 datirter Brief des Papstes an König Karl VII. von Frankreich erhalten hätte (vgl. Holyot VIII, 365).

Gesellschaft Maria, f. Zurückgezogenheit, Töchter der Christlichen.

Gesellschaften, geheime (societates clandestinae), werden solche Vereinigungen genannt, welche grundsätzlich ihre Statuten, ihre Vereinthätigkeit, die Namen ihrer Mitglieder, ihre Erkennungszeichen und Gebräuche nach außen (vor den „Profanen“) verbergen. In der Regel werden die Mitglieder dieser Gesellschaften durch

Eide und Gelöbnisse oder auf Ehrenwort, oft auch unter Androhung schwerer Strafen für den Fall der Uebertretung zum strengsten Stillschweigen über alle Vereinsangelegenheiten verpflichtet. Umfaßt eine solche geheime Gesellschaft höhere und niedere Abstufungen und Grade, so müssen die Mitglieder der höheren Grade ihre Geheimnisse gewöhnlich mit derselben Aengstlichkeit vor den Vereinsgenossen der niederen Grade verborgen halten. In gewissen geheimen Gesellschaften dürfen die Mitglieder nicht einmal die Namen der obersten Führer erfahren. Geheime Gesellschaften werden idealer Zwecke wegen gegründet, die zunächst nicht durch Gewaltacte, sondern durch geistige Mittel erreicht werden sollen. Sie unterscheiden sich dadurch von Complotten und geheimen Verschwörungen, welche specielle Zwecke verfolgen und dieselben mit Gewalt durchzusetzen suchen. Es lassen sich religiöse, wissenschaftliche, politische und sociale Geheimbünde unterscheiden.

Die heidnische Vorzeit hat sich wenig oder gar nicht mit religiösem Unterricht des Volkes befaßt. Die religiösen Traditionen der Völker wurden in geschlossenen Kreisen, in den Priesterkasten Indiens und Aegyptens, von den Priestern der eleusinischen Mysterien, vom Pythagoräerbunde, von den Essenern (f. d. Art.), den Druiden bald nur mündlich, bald durch Geheimschriften und symbolische Zeichen und Feierlichkeiten fortgepflanzt. Fast ohne Ausnahme wird ein esoterischer und ein exoterischer Unterricht unterschieden. Während die Geheimlehren den Eingeweihten vorbehalten blieben, mußten sich die Profanen mit der für die Öffentlichkeit bestimmten Popularlehre begnügen (E. E. Edert, Die geheimen oder Mysterien-Gesellschaften der alten Heidenthüm, Schaffh. 1860). Mit dieser heidnischen Beschränkung steht das Christenthum in vollem Gegensatz. Christus befaßte seinen Aposteln, alle seine Lehren und Vorschriften, ohne Unterschied, allen Völkern und jeglicher Creatur, nicht nur Bevorzugten, sondern auch den Armen und Kleinen, und diesen in erster Linie, zu verkünden. In Bezug auf die Religion sollten sie keinen Unterschied machen zwischen Juden und Heiden, zwischen Griechen und Barbaren, zwischen Mann und Weib, zwischen Freien und Sklaven. Wie alle Menschen dieselbe Natur besitzen, diese demselben Schöpfer danken und von demselben Menschenpaare abstammen, so sollte auch ihr Verhältniß zu Gott eines und dasselbe sein und die ganze Menschheit unter einem und demselben Erlöser in eine und dieselbe große religiöse Familie vereinigt werden. Die christliche Dogmatik umfaßt zwar eine Reihe von Geheimnissen. Dieß sind aber keine Lehren, welche vor der großen Masse geheim gehalten werden sollen, sondern Lehren, welche der menschliche Verstand nicht zu durchbringen vermag, welche jedoch auf Grund göttlicher Offenbarung Allen verkündet werden sollen. Die Christengemeinde, deren Lehrsystem und Gottesdienst sollten daher im höchsten Grade öffentlich und allgemein sein.